

EINWOHNERDIENSTE

Ringstrasse 2, Postfach 70
5452 Oberrohrdorf
Telefon 056 485 77 00
Fax 056 485 77 01
E-Mail einwohnerdienste@oberrohrdorf.ch



Wegzug

Beim Wegzug ist eine persönliche Meldung bei den Einwohnerdiensten nötig innerhalb von 14 Tagen mit folgenden Unterlagen:

Schweizer Staatsangehörige

- Niederlassungs- oder Aufenthaltsausweis
- Identitätsnachweis (Pass oder Identitätskarte)

Sie erhalten Ihren Heimatschein für die Anmeldung am neuen Niederlassungsort in der Schweiz oder im Ausland.

Ausländische Staatsangehörige

- Ausländerausweis
- Pass

Sie erhalten einen Vermerk in Ihren Ausländerausweis für die Anmeldung an Ihrem neuen Wohnort in der Schweiz.

Definitiver Wegzug ins Ausland

Bitte nehmen Sie bei Fragen betreffend einer definitiven Abmeldung ins Ausland oder einer Aufrechterhaltung Ihrer Niederlassungsbewilligung vorgängig mit der Einwohnerdiensten Kontakt auf.